



## Maßnahme G: Abbruch, Flächenentsiegelung

Um die Ziele einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung zu erreichen, können der Abbruch baulicher Anlagen, die Entsiegelung von Flächen mit nachfolgender Renaturierung oder der Rückbau nicht bedarfsgerechter Infrastruktur notwendig werden. Diese Vorhaben sind im Rahmen der Maßnahme G förderbar, sofern ein öffentliches Interesse am Abbruch oder der Flächenentsiegelung besteht. Die Vorhaben sollten das unmittelbare Umfeld des Objektes aufwerten, das Ortsbild verbessern oder zum vorbeugenden Hochwasserschutz beitragen. Vorrangig unterstützt werden Vorhaben im Rahmen der Umsetzung eines Dorfumbauplanes und Vorhaben, die unter ökologischen Gesichtspunkten umgesetzt werden und die biologische Vielfalt fördern.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Abbruch und/oder Flächenentsiegelung mit oder ohne nachfolgender Renaturierung (Erwerb nur für Kommunen förderfähig).	Kommune	60% max. 100.000 Euro
	Unternehmen	50% max. 50.000 Euro
	Natürliche Personen	50% max. 50.000 Euro
	Vereine, Kirchen, andere	80% max. 50.000 Euro
	LAG	80% max. 50.000 Euro
<b>Maßnahmespezifische Auswahlkriterien und Hinweise (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachnutzungskonzept, das Zielen der LES entspricht</li> <li>Nachweis des öffentlichen Interesses (Stellungnahme der zuständigen Kommune)</li> </ul>		
<b>Hinweise</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen-/Objekterwerb nur für Kommunen förderfähig (bis zu einem Betrag von 15% der förderfähigen Gesamtausgaben bei Brachflächen und ehemals industriell genutzten Flächen mit Gebäuden)</li> </ul>		